Checkliste Gefährdungsbeurteilung

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung | * Arbeitsmittel zur späteren eindeutigen Identifikation
* Bezeichnung
* Typ
* Hersteller
* Hersteller-/Maschinennummer
* Baujahr
* Anlagennummer des Betreibers
* Standort
* Werk
* Gebäude
* Etage
* Achse/Raum
* Tätigkeit
* Gefährdungen: Ursachen, Auswirkungen
* Einschätzung des Risikos
* Beschreibung der Schutzmaßnahmen
 |
| Namensliste | * Ersteller Gefährdungsbeurteilung
* Verantwortlicher
* Betreiber (Vertreter des Arbeitgebers)
* Festlegung von Schutzmaßnahmen
* technische Umsetzung der Schutzmaßnahmen
* Mitarbeiter, die die Schutzmaßnahmen verifiziert und validiert, abgenommen, deren Wirksamkeit geprüft, haben
 |
| Anlass zur Durchführung | * Beschaffungsplanung (BetrSichV § 3 (3))
* Vor Verwendung (vor Inbetriebnahme, betriebsbereiter Übergabe (BetrSichV § 4 (1)))
* Anlassbezogen (BetrSichV § 3 (7))
* sicherheitsrelevante Veränderungen
* neue Informationen (Unfallgeschehen, arbeitsmedizinische Vorsorge usw.)
* Schutzmaßnahmen sind nicht wirksam oder nicht ausreichend
* Nach Änderungen
 |
| Frist festlegen | * Regelmäßige Überprüfung: Aktualisierung der GB erforderlich? (BetrSichV § 3 (7))
 |
| Instandhaltung | * Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung
* Müssen für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen Schutzmaßnahmen (teilweise) außer Betrieb gesetzt werden?
* Müssen Instandhaltungsmaßnahmen unter Gefährdung durch Energie durchgeführt werden?
 |
| Zugrunde gelegte Informationen | * Betriebsanleitung/Gebrauchsanleitung
* bekannt gegebene Regeln und Erkenntnisse
* TRBS
* Unfallgeschehen
* Informationen aus medizinischer Vorsorge
* Normen
* Vergleichbare Gefährdungsbeurteilung
* weitere
 |
| Abfragen | * Haben sicherheitstechnische Änderungen stattgefunden? (BetrSichV § 3 (7) 1.)
* Sind Betriebsstörungen vorhersehbar?
 |
| Prüfung | * Begründung für das Erfordernis von Prüfungen
* Gefährdungen
* Verschleiß
* Montage
* Sicherheit des Arbeitsmittels hängt ab von
* Montage oder Installation
* Schäden verursachenden Einflüssen
* Änderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen
* Art der Prüfung
* regelmäßige Prüfungen (BetrSichV § 3 (7))
* Begründung
* Festgelegte Frist (BetrSichV § 3 (6))
* Festgelegte Höchstfristen eingehalten (BetrSichV § 3 (6))
* Betriebssicherheitsverordnung
* DGUV Regelwerk
* Vorgaben anderer Versicherer, z. B. VdS
* Umfang der Prüfung
* Ergeben sich neue Prüffristen durch Änderungen am Arbeitsmittel (BetrSichV § 10 (5))?
* Was ist zu prüfen
* Arbeitsmittel
* Komponente (Druckbehälter, Absaugung) / Bauteil
* Schutzeinrichtung (Zweihandschaltung, Sicherheitslichtgitter (BWS), Schlauchleitung usw.)
 |
| Intensität der Nutzung des AM | * Last
* Anzahl Lastwechsel
* % der Maximallast
* einschichtig
* zweischichtig
* dreischichtig
* Wird die Maschine nicht bestimmungsgemäß benutzt? Ergeben sich daraus Prüfpflichten?
 |
| zur Prüfung befähigte Person  | * Erforderliche Qualifikation/Fachkunde
* unterwiesenes Personal (uP)
* zur Prüfung befähigte Person (bP)
* Prüfsachverständiger (BetrSichV Anhang 3)
* zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)
 |
| Gefährdungsbeurteilung Prüfung | * Erfolgt die Prüfung nach dem Stand der Technik? (BetrSichV § 6 (3))
* Kann die Prüfung sicher durchgeführt werden? (BetrSichV § 6 (3))
* Ist die Festlegung von Gefahrenbereichen erforderlich? (BetrSichV § 11 (5))
* Sind Gefahrenbereiche ausgewiesen? (BetrSichV § 11 (5))
 |
| Der GB zugeordnete Punkte, die auch über einen Abnahmeprozess/ein Abnahmeprotokoll dokumentiert werden können | * Schutzmaßnahmen sind (Stand der Technik)
* umgesetzt
* wirksam
* geeignet
* funktionieren
* Arbeitsmittel ist nach dem Stand der Technik sicher
* Arbeitsmittel ist zur Verwendung freigegeben
* Stand der Technik wurde berücksichtigt
* Aufstellungsbedingungen
* Umgebungsbedingungen
 |